AROSA TOURISMUS
Sport- und Kongresszentrum | CH-7050 Arosa
T +41 81 378 70 20 | F +41 81 378 70 21
arosa@arosa.swiss
arosalenzerheide.swiss

CORONA SCHUTZKONZEPT

Sport- und Kongresszentrum Arosa (SZKA)
Eishallen- & Trainingsbetrieb

Arosa Tourismus

Letztes Änderungsdatum 10. Oktober 2020

AROSA TOURISMUS
Sport- und Kongresszentrum | CH-7050 Arosa
T +41 81 378 70 20 | F +41 81 378 70 21
arosa@arosa.swiss
arosalenzerheide.swiss

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung ... 3
1.1 Ziel dieser Massnahmen ... 3
1.2 Übertragung des neuen Coronavirus ... 3
1.3 Schutz gegen Übertragung ... 3
1.4 Schutzmassnahmen ... 3
1.5 Gesetzliche Grundlagen ... 3
2 Übergeordnete Rahmenbedingungen (BAG, BASPO vgl. Anhang) ... 4
2.1 Ausgangslage ... 4
2.2 Prinzip für Sportaktivitäten: ... 4
2.3 Übergeordnete Grundsätze im Sport / Rahmenvorgaben nach Lockerung der Massnahmen: ... 5
3 Allgemeine Bestimmungen für den Eishallenbetrieb in Arosa ... 6
3.1 Symptomfrei ... 6
3.2 Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing) ... 6
3.3 Maskentragepflicht ... 6
3.4 Infrastruktur ... 6
3.4.1 Toiletten allgemein ... 6
3.4.2 Garderoben / Duschen / Toiletten (in Garderobe) ... 6
3.4.3 Reinigung und Desinfektion ... 7
3.5 Kommunikation des Schutzkonzeptes ... 7
4 Bestimmungen im Speziellen für den Eishallenbetrieb während des öffentlichen Eislaufs ... 8
4.1 An- und Abreise / Transfers zum SKZA ... 8
4.2 Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing) ... 8
4.3 Schlittschuhausgabe und – rückgabe ... 8
4.4 Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort ... 8
5 Bestimmungen im Speziellen für den Eishallenbetrieb während Trainingslagern / Veranstaltungen 9
5.1 An- und Abreise / Transfers zum SKZA ... 9
5.2 Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing) ... 9
5.3 Sportausrüstung / persönliches Material ... 9
5.4 Infrastruktur ... 10
5.4.1 Eisfläche ... 10
5.4.2 Off-Ice-Training ... 10
5.5 Trainingsformen und Inhalte ... 10
5.6 Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort ... 10

AROSA TOURISMUS
Sport- und Kongresszentrum | CH-7050 Arosa
T +41 81 378 70 20 | F +41 81 378 70 21
arosa@arosa.swiss
arosalenzerheide.swiss

1 Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept bezweckt die Weiterführung des Betriebs vom Sport- und Kongresszentrum Arosa mit der 4. Etappe der Lockerungen (ab dem 22. Juni 2020). Das Konzept beschreibt, wie der Eisbetrieb gemäss COVID-19-Verordnung 2 seine Tätigkeit wieder aufnehmen oder fortsetzen kann. Die Inhalte dienen der Festlegung von betriebsinternen Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung der Arbeitnehmenden umgesetzt werden.

1.1 Ziel dieser Massnahmen

Das Ziel dieser Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende und im Betrieb Tätige und andererseits die allgemeine Bevölkerung als Dienstleistungsempfänger vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl als Arbeitnehmende wie auch als Kunden.

1.2 Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei Hauptübertragungswege des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

1. Enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als eineinhalb Meter Abstand hält.
2. Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
3. Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

1.3 Schutz gegen Übertragung

Es gibt drei Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen:

1. Distanz halten (> 1.5 m), Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
2. Besonders gefährdete Personen schützen
3. Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

1.4 Schutzmassnahmen

Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern. Bei den Massnahmen sind der Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen. Die Massnahmen sind so zu planen, dass Technik, Arbeitsorganisation, sonstige Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz sachgerecht miteinander verknüpft werden.

1.5 Gesetzliche Grundlagen

COVID-19-Verordnung 2 (818.101.24), Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen.

AROSA TOURISMUS
Sport- und Kongresszentrum | CH-7050 Arosa
T +41 81 378 70 20 | F +41 81 378 70 21
arosa@arosa.swiss
arosalenzerheide.swiss

2 Übergeordnete Rahmenbedingungen (BAG, BASPO vgl. Anhang)

2.1 Ausgangslage

Ab dem 22. Juni 2020 erfolgt die vierte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID-19-Epidemie. Dabei werden die Massnahmen zur Bekämpfung des neuen Coronavirus weitgehend aufgehoben. Dies hat der Bundesrat aufgrund der anhaltend tiefen Fallzahlen an seiner Sitzung vom 19. Juni 2020 beschlossen. Alle öffentlich zugänglichen Orte müssen über ein Schutzkonzept verfügen. Der Bundesrat hat dafür die Vorgaben vereinfacht. Handhygiene und Abstandhalten bleiben die wichtigsten Schutzmassnahmen; der Bundesrat setzt weiterhin stark auf eigenverantwortliches Handeln.

Im Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder in allen Sportarten zulässig. Dies gilt auch für Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist. Bei der Ausübung dieser Sportaktivitäten müssen jedoch die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Ebenfalls zulässig ist der Wettkampfbetrieb bis 300 Personen. Für Sportaktivitäten kann somit unter Vorbehalt von Schutzkonzepten der Betrieb sowohl im Training wie auch im Wettkampf weitgehend normalisiert werden. Jede Organisation und Einrichtung verfügt über ein Schutzkonzept. Die Organisatoren von Sportaktivitäten namentlich Vereine und Betreiber von Sportanlagen müssen die Rahmenvorgaben umsetzen.

2.2 Prinzip für Sportaktivitäten:

Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten Die weitgehende Normalisierung der Sportaktivitäten sowohl im Training wie auch im Wettkampf führt dazu, dass die Distanzregeln nicht ständig eingehalten werden können. Für eine effiziente Unterbrechung der Übertragungsketten ist daher im Rahmen der Containment-Massnahmen ein lückenloses Contact Tracing notwendig. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

AROSA TOURISMUS
Sport- und Kongresszentrum | CH-7050 Arosa
T +41 81 378 70 20 | F +41 81 378 70 21
arosa@arosa.swiss
arosalenzerheide.swiss

2.3 Übergeordnete Grundsätze im Sport / Rahmenvorgaben nach Lockerung der Massnahmen:

- Symptomfrei ins Training/Wettkampf
- Distanz halten (wenn immer möglich 1.5 m Abstand)
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
- Bezeichnung verantwortlicher Person

AROSA TOURISMUS
Sport- und Kongresszentrum | CH-7050 Arosa
T +41 81 378 70 20 | F +41 81 378 70 21
arosa@arosa.swiss
arosalenzerheide.swiss

3 Allgemeine Bestimmungen für den Eishallenbetrieb in Arosa

3.1 Symptomfrei

- Spieler, Läufer, Gäste oder Staff des Eishallen- oder Trainingsbetriebes mit jeglichen Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und melden sich sofort telefonisch gemäss den Richtlinien beim Veranstalter/Verein des Trainingsbetriebes oder bei Arosa Tourismus unter +41 81 378 70 28. Nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Team- oder Gemeindearzt wird über die weiteren notwendigen Abklärungsschritte und Therapiemodalitäten entschieden. Bei Covid19-Verdacht wird grundsätzlich gemäss den gültigen BAG/GD Kanton Graubünden-Empfehlungen vorgegangen.

- Aus diesen Abklärungen erfolgt eine Heimisolation für mindestens 10 Tage resp. 48 Stunden nach den letzten Krankheitssymptomen oder eine Heimquarantäne bei intimem Kontakt (z.B. Küssen oder Umarmungen) zu einer Person mit Corona-vermutenden Krankheitssymptomen (inkl. Kontakt bis 24h vor Ausbruch der Symptome)

- Im Rahmen des Trainingsprotokoll oder der Präsenzliste erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter/Verein/Anlagenteam ein internes Tracking mit allfälliger weiterer prophylaktischer Heimquarantäne. Durch das konsequente Einhalten des Schutzkonzeptes «SKZA» sollten aber keine, die Heimquarantäne definierenden Kontaktsituationen entstehen. Also: keep it clean.

3.2 Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

Der Veranstalter oder im Fall des öffentlichen Eislaufs das Eismeisterteam ist verpflichtet eine Kontaktliste zu führen. Innerhalb der Liste müssen alle Teilnehmer & Staffmitglieder zusammen mit den Trainingszeiten und -daten erfasst sein.

3.3 Maskentragepflicht

In der Eissporthalle gilt ab sofort bis auf Widerruf eine generelle Maskentragepflicht für alle Personen, die sich darin aufhalten. Die Maskentragepflicht gilt für alle Personen, welche die Eissporthalle betreten und sich darin aufhalten, unabhängig von Alter (auch Personen unter 12 Jahren müssen eine Maske tragen) und Grund des Besuches, also auch für Zuschauer, Besucher des öffentlichen Eislaufs, Spieler/Läufer/Staff von Eissportmannschaften oder Eissporthallenpersonal. Insbesondere auf den Tribünen, neben dem Eis sowie auch im Kraftraum oder im Clubstübli muss auf das stetige Tragen der Schutzmasken geachtet werden. Während dem öffentlichen Eislauf gilt zusätzlich die Maskenpflicht auf der Spielerbank.

Ausgenommen von dieser Maskentragepflicht ist einzig das Eisfeld selbst, die Strafbox und Spielerbank während dem Training von Mannschaften und der Weg von der Garderobe bis zum Eisfeld. Sobald die Eisfläche betreten wird und der Trainingsbetrieb auf dem Eis startet, ist die Maskentragepflicht für die entsprechende Person aufgehoben. Nach dem Verlassen der Eisfläche ist das Tragen der Schutzmaske wieder verpflichtend. Wir empfehlen ausserdem das Tragen der Masken auch innerhalb der Garderoben.

3.4 Infrastruktur

3.4.1 Toiletten allgemein

Es steht den Sportlern die allgemeine Eishallen-Toilettenanlage inklusive Seifenarmaturen, Desinfektionsmittel und Einwegpapier-Handtücher zur Verfügung. Die Anlagen werden regelmässig gemäss den Vorgaben gereinigt.

3.4.2 Garderoben / Duschen / Toiletten (in Garderobe)

Die Garderoben (inklusive Toiletten und Nasszellen) im SKZA sind nutzbar. Es gilt dabei die Abstandsregeln bestmöglich einzuhalten, die Einteilung der unterschiedlichen Gruppierungen erfolgt nach Garderobengrösse. Generell wird das Tragen einer Schutzmaske innerhalb der Garderoben empfohlen, ist allerdings nicht verpflichtend. Die Garderobeneinteilung erfolgt im Vorfeld in Absprache mit dem Anlagen-/Eismeisterteam. Die Anlagen werden regelmässig gemäss den Vorgaben gereinigt.

3.4.3 Reinigung und Desinfektion

Die Grund- und allfällige Zwischenreinigung erfolgt durch das Anlagenteam von Arosa Tourismus. Es werden unter Einhaltung der Hygienevorschriften alle gebrauchten Örtlichkeiten gereinigt und mit Oberflächendesinfektionsmittel behandelt sowie die Abfälle fachgerecht geleert und entsorgt.

3.5 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das vorliegende Schutzkonzept wird durch verschiedene Instanzen von Arosa Tourismus genehmigt und verabschiedet. Es wird jedem Mitarbeiter mit Funktionen rund um das SKZA per Mail zugestellt. Weiter wird es allen Camp-Organisatoren, welche Trainings in Arosa geplant haben zugestellt. Zusätzlich wird es auf der Homepage von Arosa (www.arosalenzerheide.swiss) für alle Besucher und Gäste hinterlegt. Anpassungen an allfällige weitere Lockerungen oder andere Vorgaben durch das BAG oder die GD des Kanton Graubünden werden periodisch angepasst und aktualisiert.

AROSA TOURISMUS
Sport- und Kongresszentrum | CH-7050 Arosa
T +41 81 378 70 20 | F +41 81 378 70 21
arosa@arosa.swiss
arosalenzerheide.swiss

4 Bestimmungen im Speziellen für den Eishallenbetrieb während des öffentlichen Eislaufs

4.1 An- und Abreise / Transfers zum SKZA

Die An- und Abreise erfolgt alleine per Fuss, Velo, Roller oder Auto bis zum SKZA. Es stehen dabei die Parkplätze der Parkgarage Ochsenbühl bereit.
Der Ein- und Austritt ins SKZA für den öffentlichen Eislauf erfolgt ausschliesslich über die Zugangsschiebetüre auf Seite des Kassenbetriebs des EHC Arosa. Ab dem Betreten der Eissporthalle gilt eine generelle Maskentragepflicht für alle Personen, unabhängig vom Alter (auch Kinder unter 12 Jahren müssen eine Schutzmaske tragen) bis und mit Spielerbank. Ausgenommen von der Maskentragepflicht ist lediglich die Eisfläche selbst.

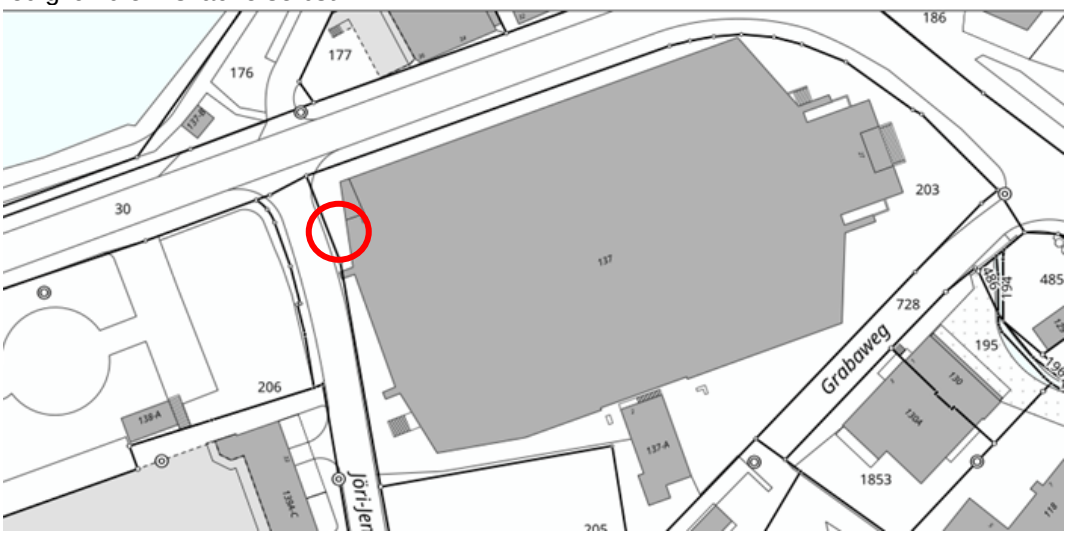

Erste Handlung beim Betreten durch die Türe ist das Tragen einer Schutzmaske, die alkoholische Händedesinfektion am entsprechenden Desinfektionsständer bei der Schlittschuhausgabe und die Eintragung in die Präsenzliste.

Anschliessend geht er nach einer allfälligen Schlittschuhmietung auf direktem Weg in die mitgeteilte Garderobe oder die Spielerbank und zieht seine Ausrüstung an, respektive nach dem Besuch ab.

4.2 Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

Das Anlagenteam ist verpflichtet eine Kontaktliste aller Besucher des öffentlichen Eislaufs zu führen. Die Liste liegt bei der Schlittschuhausgabe auf und muss zu Beginn des Besuchs ausgefüllt werden.
Innerhalb der Liste müssen alle Gäste zusammen mit dem Besuchsdatum, Name, Vorname und einer Kontaktnummer erfasst sein.

4.3 Schlittschuhausgabe und – rückgabe

Die Mietschlittschuhe werden durch das Anlagenteam sowohl vor der Vermietung wie auch nach der Rückgabe professionell gereinigt und desinfiziert, eine Schutzzeit zwischen unterschiedlichen Benutzern von mindestens 12 Stunden wird immer eingehalten. Nach dem Besuch des öffentlichen Eislaufs sind die Schlittschuhe ordentlich bei der angeschriebenen Rückgabestation zu hinterlegen, um die Trennung zwischen benutzten und unbenutzten Schlittschuhen lückenlos zu gewährleisten.

4.4 Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Der korrekte Ablauf des Eishallenbetriebs inkl. der Durchführung des öffentlichen Eislaufs und Einhaltung der aufgeführten Schutzmassnahmen liegt in der Verantwortung des Anlagenteams. Bei einer Gefährdung der Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen ist das Anlagenteam berechtigt, die Beanspruchung der Eisfläche zu reglementieren und für bestimmte Besucher untersagen.

AROSA TOURISMUS
Sport- und Kongresszentrum | CH-7050 Arosa
T +41 81 378 70 20 | F +41 81 378 70 21
arosa@arosa.swiss
arosalenzerheide.swiss

5 Bestimmungen im Speziellen für den Eishallenbetrieb während Trainingslagern / Veranstaltungen

5.1 An- und Abreise / Transfers zum SKZA

Die An- und Abreise erfolgt alleine per Fuss, Velo, Roller oder Auto bis zum SKZA. Es stehen dabei die Parkplätze der Parkgarage Ochsenbühl bereit.
Der Ein- und Austritt ins SKZA für den Trainings- Camp- und Veranstaltungsbetrieb erfolgt ausschliesslich über die Zugangsschiebetüre auf Seite Parkgarage Ochsenbühl. Ab dem Betreten der Eissporthalle gilt eine generelle Maskentragepflicht für alle Personen, unabhängig vom Alter (auch Kinder unter 12 Jahren müssen eine Schutzmaske tragen). Ausgenommen von der Maskentragepflicht ist die Eisfläche selbst, sowie alle Handlungen welche mit dem direkten Trainingsbetrieb zusammenhängen (Weg von der Garderobe zum Eisfeld und wieder zurück, Spielerbank, Strafbox). In den Garderoben empfehlen wir eine Maske zu tragen, grundsätzlich wird es aber jedem einzelnen Mannschaft zur Wahl freigestellt.

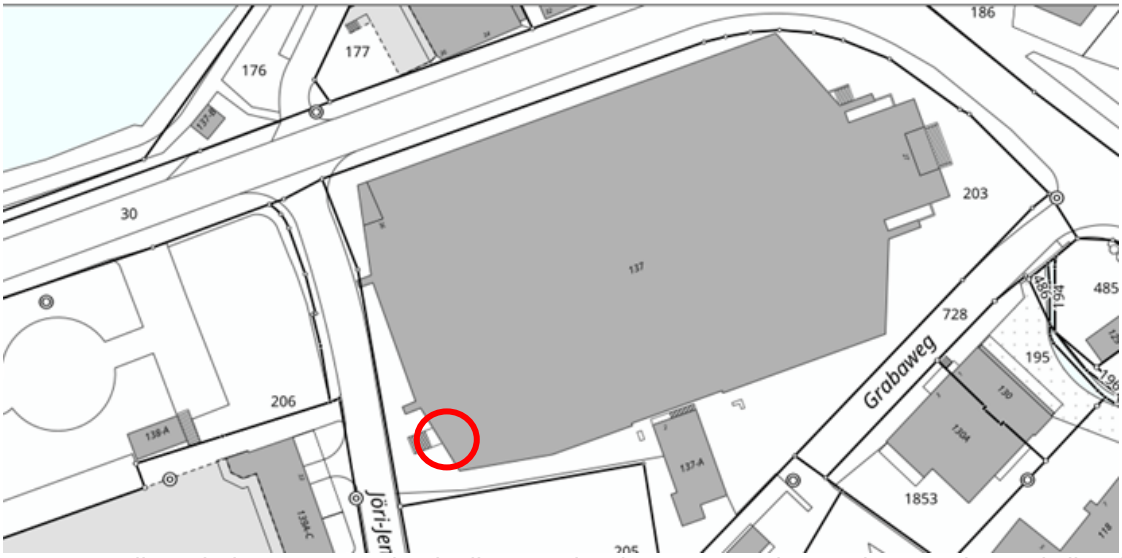

Erste Handlung beim Betreten durch die Türe ist das Tragen einer Schutzmaske und die alkoholische Händedesinfektion am entsprechenden Desinfektionsständer.

Anschliessend geht er auf direktem Weg in die bereits im Vorfeld mitgeteilte Garderobe und zieht seine Trainingsausrüstung an, respektive nach dem Training ab.

Nach dem Training verlässt der Athlet das Trainingsgelände auf direktem Weg.

5.2 Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

Der Veranstalter ist verpflichtet eine Trainings-Kontaktliste zu führen. Innerhalb der Liste müssen alle Teilnehmer & Staffmitglieder zusammen mit den Trainingszeiten erfasst sein. Weiter führt der Veranstalter eine detaillierte Adressliste (Name, Adresse, Telefon, Email, Geburtsdatum).

5.3 Sportausrüstung / persönliches Material

Der Athlet erscheint in adäquater Sportbekleidung (bspw. Trainingsanzug), welche bereits zu Hause angezogen wird. Beim Erstbesuch trifft der Sportler mit seiner kompletten Ausrüstung ein. Die Ausrüstung wurde vorgängig gereinigt und gewaschen (60°).

Die spezifische Hockeyausrüstung kann der Athlet bei Trainingscamp in der zugeteilten Garderobe belassen.

Für die Reinigung und Desinfektion des benutzten Trainingsmaterials/ Gerätschaften / Ausrüstung ist der Spieler & Staff nach Beendigung seiner Trainingseinheit verantwortlich. Dieses muss gemäss den übergeordneten Bestimmungen des BAG behandelt, bzw. gereinigt werden.

AROSA TOURISMUS
Sport- und Kongresszentrum | CH-7050 Arosa
T +41 81 378 70 20 | F +41 81 378 70 21
arosa@arosa.swiss
arosalenzerheide.swiss

5.4 Infrastruktur

5.4.1 Eisfläche

Die geforderte Einhaltung der Abstandsregelung (1.5 Meter) können aufgrund der vorliegenden Eisflächengrösse (rund 1650m2) gut eingehalten werden. Wir empfehlen maximale Trainingsgruppen von 40 Pax vorzusehen.

5.4.2 Off-Ice-Training

Die geforderte Einhaltung der Abstandsregelung (1.5 Meter) können aufgrund der vorliegenden Sportplatzfläche (rund 4000m2) gut eingehalten werden.

Der Kraftraum (50m2) in der Eishalle bleibt für Gruppentrainings mit mehr als 5 Personen geschlossen. Einzel- und Kleingruppentrainings müssen bei Arosa Tourismus im Vorfeld angefragt und offiziell bewilligt werden. Im Kraftraum gilt, gleich wie in der Eissporthalle, eine Maskentragepflicht. Während dem Benutzen der Geräte darf diese jedoch abgenommen werden.

5.5 Trainingsformen und Inhalte

Die Trainingsinhalte und -formen liegen in der Verantwortung der professionellen Camp-Veranstalter.

5.6 Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Der korrekte Ablauf des Trainingsbetriebes inkl. der Durchführung und Einhaltung der aufgeführten Schutzmassnahmen liegt in der Verantwortung des Camp-Veranstalters. Er bestimmt Mitglieder des Material- und Medicalstaff zur Mithilfe und delegiert spezifische Aufgaben.

Arosa, 10.10.2020

Verfasst:
Roland Schuler, Leitung Events, Infrastrukturen & Betriebe Arosa Tourismus

Genehmigt:
Pascal Jenny, Tourismusdirektor Arosa Tourismus